



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 44665*10

Gerät: Sonderräder für Pkw
6,5 J x 15 H2

Typ: A1 655

Inhaber der ABE und
Hersteller: Rad-Center Derkum GmbH
D-53919 Weilerswist-Derkum

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 44665

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **44665*10**

Die ABE-Nr. 44665*10 erstreckt sich auf die Räder 6,5 J x 15 H2, Typ A1 655, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55196399 (11. Ausfertigung) vom 07.03.2017 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

16

5. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Rades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 07.03.2017 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 21.03.2017
Im Auftrag

Stephan Marxsen





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **44665**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **10**
Extension No.:

Ausgabedatum: **20.10.1999**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **21.03.2017**
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date
A1 655 02.08.1999
A1 655 28.05.2003

3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date
55196399 (1. Ausfertigung) 05.10.1999
55196399 (2. Ausfertigung) 11.10.2000
55196399 (3. Ausfertigung) 09.08.2001
55196399 (4. Ausfertigung) 22.08.2002
55196399 (5. Ausfertigung) 04.07.2003
55196399 (6. Ausfertigung) 16.03.2004
55196399 (7. Ausfertigung) 09.07.2004
55196399 (8. Ausfertigung) 07.02.2005
55196399 (9. Ausfertigung) 09.08.2005
55196399 (10. Ausfertigung) 30.08.2007
55196399 (11. Ausfertigung) 07.03.2017

4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes
Erweiterung des Verwendungsbereiches
Extension of application range